



BNA – Pressemitteilung

Aufhebung der Psittakose-Verordnung

Die Verordnung zur Aufhebung der Psittakose-Verordnung wird am 16. Oktober 2012 im Bundesgesetzblatt auf Seite 2108 veröffentlicht. Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft, das heißt, dass ab dem **17.10.2012 die Psittakose-Verordnung aufgehoben** ist und es diese Rechtsverordnung nicht mehr gibt. Eine Kennzeichnung nach der Psittakose-Verordnung ist für alle Psittaciden dann nicht mehr vorgeschrieben.

Der BNA empfiehlt weiterhin eine freiwillige Kennzeichnung sowie eine freiwillige Buchführung.

Es müssen ab dem 17.10.2012 nur noch die Psittaciden nach der Bundesartenschutz-Verordnung gekennzeichnet werden, die in der **Anlage 6 der Bundesartenschutz-Verordnung aufgeführt sind**.

Nochmals zur Verständigung bezüglich der Zucht und Haltegenehmigung:

Eine Zucht- und Haltegenehmigung nach § 17g Tierseuchengesetz ist noch so lange erforderlich, bis das in der Diskussion befindliche Tiergesundheitsgesetz in Kraft tritt. In dem neuen Tiergesundheitsgesetz ist der bisherige § 17g **nicht mehr aufgeführt**. Wann das neue Tiergesundheitsgesetz rechtsgültig wird, ist zurzeit noch nicht bekannt. Wir werden rechtzeitig darauf hinweisen.

Lorenz Haut
BNA-Geschäftsführer